

# Kick-Off Meeting Protokoll

## 1.1. Kick-Off Meeting - Tagesordnung (aktuell)

1. Vorstellung Vorstellungsrunde (10 min)
2. Formalia
3. Grundlagen der Konstituierung (20min)
  - a. Geschäftsordnung
  - b. Masterliste Studierendenschaften
  - c. Rechtsform
  - d. Verweis auf zahlreiches Material aus der Vergangenheit: <https://nextcloud.stuvus.uni-stuttgart.de/s/b967Sotn6BHraZD>
4. Verfahren Zeitplan (20 min)
5. Arbeitswochenende (10 min)
  - a. kurze Erläuterung
  - b. Terminfindung
6. Sonstiges

konzentriert: <https://nextcloud.stuvus.uni-stuttgart.de/s/MkKqzqZ63JzdQre>

Zwei Optionen:

1. 2 Abstimmungsphasen in Studierendenschaften: Auf Arbeitswochenende Entwurf der GeschO mit Optionen bei kritischen Punkten (Stimmverteilung), Vorstellung auf LAK, Abstimmung der Punkte in Studischaften, Abstimmung der Optionen auf LAK um finale Version zu haben, finale Version wird in Studischaften abgestimmt. Durch zwei Phasen in Studischaften (je 6 Wochen) dann kaum im SoSe zu schaffen
2. 1 Abstimmungsphase in Studierendenschaften: Auf Arbeitswochenende Entwurf einer finalen GeschO, Änderungsanträge dazu könnten evtl zur LAK gestellt werden, Vorstellung/Abstimmung auf LAK, finale Version in Studischaften

Kick-off Meeting - Tagesordnung

1. Begrüßung und kurze Vorstellung (10min)
2. Grundlagen Konstituierung (20min) a) GO b) Masterliste Studierendenschaften c) Rechtsform erfragen
3. Arbeitswochenende - kurze Erläuterung, Termin festlegen (10min)
4. Verfahren Zeitplan (20min)
5. Sonstiges

Bei Einladung bitte schreiben, dass bis jetzt im AK Konstituierung nur Universitäten und Hochschule für angewandte Wissenschaften vertreten sind und wir gerne auch Vertreter\*innen von Kunst- und Musikhochschulen, pädagogischen Hochschulen, der DHBW und von nicht staatlichen Hochschulen dabei hätten. Link zur Telegram-Gruppe <https://t.me/joinchat/CVBX7xtKSI9WSO0XUGDKg>

## 1.2. Anfrage MWK

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell arbeitet die Landesstudierendenvertretung (LaStuVe) sehr engagiert an der eigenen Konstituierung nach § 65a (8) des Landeshochschulgesetzes unter Berücksichtigung des Schreibens Ihres Ministeriums vom 29.12.2016 (siehe Anhang)  
Dazu haben wir zwei Fragen an Sie:

### 1) Rechtsform

Welche Rechtsform hat die LaStuVe sobald sie konstituiert ist? Wird sie eine Interessensvertretung ohne Rechtsform sein? Oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts? Oder wird eine Anmeldung als Verein nötig sein? Hängt die (Rechts-)form der Konstituierung eventuell von der eigenen Handhabung ab und bietet uns einen gewissen Spielraum?

Frau Ines Schulze (mündlich):

keine Körperschaft, Nichtmal Gliedkörperschaft, deswegen keine Rechtsform

Vsen strukturell nicht darauf ausgelegt, keine Grundlage für eine Rechtskörperschaft

Verweis auf e.V. für juristische Person, auf einzelne VSen für Büro / Finanzen etc zurückgreifen (also kreative Lösungen finden)

Ansonsten ist LaStuVe ein Zusammenschluss ohne Rechtsschaft

Im August bekommen wir das gerne nochmal schriftlich [Unbekannter Benutzer \(mbaltrun\)](#)

### 2) 2/3-Mehrheit

Satz 2 der o.g. Gesetzesstelle, "Näheres regelt eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung von zwei Dritteln der Studierendenschaften aller Hochschulen bedarf", formuliert die Bedingung der Konstituierung, die wir so interpretieren, dass damit tatsächlich eine 2/3-Mehrheit der Studierendenschaften aller staatlichen und staatlichen anerkannten Hochschulen Baden-Württembergs gemeint ist - unabhängig von der Verteilung der Studierenden an die Hochschulen. Bitte korrigieren Sie uns, wenn wir das falsch verstehen.

An dieser Stelle würden wir dann um eine Liste aller Hochschulen bzw. Studierendenschaften, auf die sich eben jene Mehrheit bezieht, bitten. Insbesondere betrifft das die besonderen Hochschulen des öffentlichen Diensts nach § 1 (2) Nummer 6 sowie die staatlich anerkannten Hochschulen in freier Trägerschaft nach § 1 (3).

Sind damit und den in § 1 namentlich genannten Hochschulen alle betroffenen Hochschulen berücksichtigt oder haben wir noch Hochschulen, bzw. Studierendenschaften übersehen?

Wir danken Ihnen schon im Voraus sehr für Ihre Arbeit und die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüße,

### 1.3. Protokoll Kick-Off

- Grundlagen der Konstituierung:
  - Erklärung der Gesetzesgrundlage der LaStuVe
  - 2/3 Mehrheit der Studierendenschaften
- Frau Schulz Aussage
  - Für die Konstituierung werden nur nicht staatliche Hochschulen benötigt
  - die Nicht-Staatlichen müssen nicht bei der Konstituierung berücksichtigt werden (Aber natürlich sonst trotzdem)
  - 48 staatliche Hochschulen gibt es
    - 32 davon müssten zustimmen
  - Botschafter\*innenmodell
    - verschiedene AK Mitglieder agieren als Botschafter für 5-6 Hochschulen
    - pflegen den direkten Kontakt mit Multiplikatoren in der Studierendenschaft
    - Direkte Ansprechpartner\*innen
  - Masterliste
    - wird durch ne Umfrage ausgefüllt
  - Botschafter\*innen
    - melden sich und werden durch Anna verteilt.
- Arbeitswochenende
  - 6 Std. an einem Tag zu krass
  - Freitag 2 Std.
  - Samstag 4 Std.
  - Professionelle Begleitung durch Moderation
    - Jorin und Anna vom Netzwerk N
    - Förderverein übernimmt vielleicht Kosten
      - Ansonsten andere Finanzierungsmöglichkeiten denkbar
  - Ziel
    - Geschäftsordnung schreiben
    - Finanzordnung schreiben
    - Diskussionspunkte bereden
    - Die Entwürfe am 14. Juni bei der LAK vorstellen + Zeitplan vorschlagen
  - offen in das Arbeitswochenende starten
    - Als Ansatz nehmen, neu zu denken.
    - Am Anfang 5 Minuten Input Vorträgen mit Fragen
    - Wer hätte da Lust?
      - Alle Vorträge außer (kleinere) Hochschulen wurden verteilt.
  - Diskussion über die Einbindung der nicht-staatlichen Hochschulen und Studierendenschaften
    - Vetorecht für sie
    - oder
    - Gute Einbindung
  - Danke für die Teilnahme ❤
  - Zum Arbeitswochenende am 12. Juni kommen oder delegieren
- Arbeitswochenende wird von Anna (Hohenheim) organisiert
  - Marc würde gerne mithelfen
    - Ziel: Erster Entwurf der Geschäftsordnung und Finanzordnung erstellen.
  - Annika gibt zu bedenken, dass das Wochenende nicht repräsentativ genug sein könnte
    - Anna: Nur erste Phase und dann iterativ an die finale Geschäftsordnung annähern
  - Annika fragt nach, ob der Zeitplan einzuhalten sei
    - Wenn die Menschen mitmachen, sollte der Zeitplan einzuhalten sein.
  - Henrikes Zeitplan
    - wo gibts den?
    - Entwurf Geschäftsordnung müsste in den Ordnern sein
      - <https://nextcloud.stuvus.uni-stuttgart.de/s/b967Sotn6BHraZD>